

§ 253. **Weder Shakespeare noch Rembrandt kann oder können nachgeahmt werden?** Die Einzahl der Aussage neben der Mehrzahl des Subjektes ist noch das übliche, wenn dieses nachträglich durch eine distributive Apposition in einzelne Teile zerlegt wird: die Brüder, die sich nach des Vaters Tode sofort entzweiten und offenbar *jeder* nur eine beschränkte Sinnesart für das Rechte erkannte. Auf demselben Grunde beruht es, wenn bei allen irgendwie sondernden Bindewörtern, die zwischen mehreren Subjektwörtern stehen (sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, teils — teils, entweder — oder, aber, sondern, bloßes nicht in einem Gliede), Zahl und Person der Aussage stets durch das ihnen zunächst stehende Subjektwort bestimmt werden: Du entweihest diesen Ort, nicht ich. Friedrich den Großen *hat* teils sein Genie, teils *die* Eifersüchteleien seiner Gegner gerettet. Nicht sowohl die alten Anschauungen der Römer in Stadt und Land, als vielmehr das Wohlergehen der außeritalischen Provinzen *war* für die Politik der römischen Kaiser maßgebend; nicht: Hier wurzeln (sondern: wurzelt) die ihm vorgeworfene Verstiegenheit, *aber* auch seine antibürgerliche Ironie. Wer streng logisch verfahren will, wird nach dem einfachen oder und dem genau genommen einen einzelnen Vergleich einführenden wie ebenso verfahren. Insofern aber beide Wörtchen oft kaum mehr als ein bloßes und sind<sup>1)</sup>, kann bei ihnen ebensogut ein zusammenfassender Plural stehen als bei weder — noch, wenn es nicht sowohl trennt als vielmehr andeutet, daß Verschiedenes gleichmäßig verneint werden muß. Die Tgl. R. bietet denn auch: In Deutschland *werden* die bildende Kunst wie das Kunstgewerbe den gebührenden festen Halt erst in einem nationalen Baustile finden; und wie es beim Entdecker des Höllebreughel heißt: Dieses Naturgesetz besagt auch, daß weder Stoff noch Kraft im Weltenganzen verlorengehen, so hat schon Goethe geschrieben: Es werden weder Donner noch Blitz noch Zauberei ihn verletzen.

§ 254. **Kalnoky und Caprivi waren zugegen. Geld und Gut macht nicht glücklich u. ä.** Durchaus frei steht die Wahl zwischen Einzahl und Mehrzahl der Aussage, die von mehreren ohne Bindewort oder durch und aneinandergereihten Subjekten gemacht wird, wenn nicht etwa die Stellung der Aussage ihre Zahl nach einer Seite hin bestimmt.

Zu mehreren selbst ausschließlich singularischen Subjekten kann das Prädikat natürlich in die Mehrzahl treten: Schlummernd lagen Wies' und Hain, jeder Pfad verlassen. Sie muß eintreten, wenn eine sachliche Trennung ausgesagt wird; Fr. Neumann (DLZ. 28) fügt also richtig: Darin gründet, daß die Welt des Geistig-Seelischen und die Welt des Sinnlich-Seelischen auseinander *treten*, dagegen falsch: So wird es Zeitstil, daß das Geistige und das Leibliche stark auseinandertritt. Diese Mehrzahl hat man mit einer gewissen Freiheit, die niemand mitmachen muß, selbst auf eine Ausdrucksweise übertragen, die grammatisch verschieden, inhaltlich freilich gleich ist, auf den Fall nämlich, daß einem singularischen Subjekt durch mit oder samt noch eine Begleitung beigelegt ist. So fügte mit Recht schon Schiller „nach dem Sinn“: Scherz mit Huld in anmutvollem Bunde

<sup>1)</sup> Natürlich nur insofern; bei strenger Ausschließung wird sich neben *oder* das Zeitwort immer nach dem Subjekt richten, dem es zunächst steht: du oder ich bin überflüssig, du bist überflüssig oder ich, nie: du oder ich sind überflüssig.

entquollen dem beseelten Munde; J. Grimm (Meine Entlassung): Es bedarf kaum gesagt zu werden, daß *das* ganze Gebiet der Theologie und selbst der Medizin, indem sie die Geheimnisse der Religion und Natur zu enthüllen streben, dazu beitragen *müssen*, den Sinn und das Bedürfnis der Jugend für das Heilige, Einfache und Wahre zu stimmen und zu stärken; Der König mit seinem Sohne stiegen eiligst aus (L. Corinth). Dagegen fühlt sich feineres Stilempfinden verletzt, wenn ein gelehrter Baufünftler in der Tgl. R. schreibt: Wo einmal die Schaffenslust des Architekten mit derjenigen des Bauherrn . . . sich zusammenfinden, da gibt es dann jenen unglaublichen Firlefanz, oder ein Literaturhistoriker: wie sich in Strindbergs Leben das unbewußte Fühlen der frühen Jugend mit der Erkenntnis des Alters begegnen; denn in diesen beiden Fällen handelt es sich auch „dem Sinne nach“ um das Zusammenfinden zur Einheit. — Nötig ist der Plural dann, wenn die Aussage von den verschiedenen Subjekten in ihrer gemeinsamen Betätigung und Wirkung gilt. Die Einzahl wimmelte wäre denn auch geradezu undenkbar in den bekannten Versen: Schwarz wimmelten da *in grausem Gemisch* der stachlichte Roche, der Klippenfisch, des Hammers greuliche Ungestalt. Nur als Dichter hat Geibel wagen dürfen: das Antlitz, drin sich Ernst und Milde paart, während für die Prosa richtig Langbehn geschrieben hat: Eiserner Entschlossenheit und goldene Bedachtsamkeit paaren sich in dieser Menschengattung. Ebenso notwendig ist die Einzahl der Aussage, wenn die von mehreren Subjekten ausgesagten Tätigkeiten und Zustände als für jedes im besonderen zur Wirkung, Darstellung und Anschauung gelangend bezeichnet werden sollen. Daher singt der Preuße: Ein Wölkchen und ein Schauer kommt zur Zeit; und noch notwendiger war die Einzahl bei Schiller: Und ein Arm und ein glänzender Nacken wird bloß, wenn anders uns nicht die Möglichkeit genommen werden sollte, selbst in der sprachlichen Form das allmähliche Auftauchen fast mitanzusehen. Bei Personennamen ist freilich die Einzahl auch in solchem Falle nur möglich, wenn das Prädikat vorangeht: Wäre York und Somerset gekommen, traun! wir hätten einen blut'gen Tag zu schaun (H. Viehoff), aber: Der Niederdeutsche soll zugleich Märker und Holländer sein, wie es der große Kurfürst und sein Enkel waren (Langbehn). Nicht gut stand daher in der Tgl. R.: unter fortwährendem Feuer, dem ein junges Mädchen und ein alter Mann zum Opfer gefallen war (statt waren). Etwas anderes ist es natürlich bei sachlichem Gegensatz, wofür dann der Satz von ebenda mustergültig ist: Der Thron, zu dessen Rechten der Raja, ihm gegenüber meine Wenigkeit Platz nahm. Geboten ist die Einzahl auch noch in einem anderen Falle, freilich nicht der Trennung, sondern wenn verwandte oder sich ergänzende Begriffe zu einem Ganzen zusammengefaßt werden: Salz und Brot macht Wangen rot. Wenn um den Ofen Knecht und Herr die Hände reibt und zittert, wenn Stein und Bein vor Frost zerbricht (E. M. Arndt) — ähnlich auch bei weniger formelhaft zusammengehörigen Wörtern, zumal wenn sich die Zusammenfassung in einem gemeinsamen Geschlechts- oder Beiworte kundgibt: Auf der anderen Seite schießt die Mißstimmung und Beunruhigung von neuem üppig empor. Daß Prädikat kann endlich sogar in die Einzahl treten, wenn im Subjekte Ein- und Mehrzahlen vereinigt sind, solange ihm nur die Mehrzahl nicht vorangeht und es der Einzahl

möglichst nahe gerückt ist. Wir können also nicht mehr gut mit Luther sagen: Wolken und Dunkel *ist* um ihn her, wohl aber: Das Meer gehorcht ihm und die Länder oder Ihm gehorcht das Meer und die Länder. Doch muß dann zwischen den Subjekten auch eine gewisse sachliche Scheidung möglich sein; da diese am wenigsten bei artikel- und attributlosen Hauptwörtern angedeutet ist, herrscht denn neben diesen die Mehrzahl, und niemand möchte anders sagen als Goethe: Vom Eise befreit sind Strom und Bäche. Vgl. auch § 311.

§ 255. **Du und dein Bruder (ihr) kamt zu spät.** Bei mehreren Personenbezeichnungen im Subjekt kann, falls sie verschiedene grammatische Personen darstellen, auch die Übereinstimmung in der Person Schwierigkeiten machen. Wenn andere Personen mit der ersten zusammentreffen, hat diese den Vorzug, und zwar in der Mehrzahl: Damals kamen ich und du oder ich und mein Bruder zu spät; Ich muß gestehen, daß ich und die Lehrer *uns* freuten (2. Corinth). Trifft die zweite und dritte zusammen, so überwiegt meist ebenso die zweite. Gegen diese Regel verstößt freilich Grosse: Weder du noch der selige Vater *haben* (statt *habt* oder nach § 253 *hat*) mich jemals darüber aufgeklärt, und schon bei Lessing: Ich weiß weiter nichts, als daß du und mein Vater in Krieg verwickelt sind; bei Ringsley-Spangenberg: Wenn ich . . . und Sie Religion haben soll (statt *sollen*), so muß es die Anbetung der Urquelle aller Kunst sein. Überhaupt ist der Fehler meist nur in Übersetzungsbüchern daheim, deren Verfasser das Gesetz für die fremden Sprachen natürlich besser kennen als für die eigene. Auch ist die Gefahr zu Verstößen dadurch verringert worden, daß sich heute meist ein zusammenfassendes Fürwort der ersten oder zweiten Person der Mehrzahl zwischen die Subjekte und ihr Verbum schiebt: Scharfenebbe, mein Weib und ich, *wir* gingen zusammen (Goethe). Dieselbe Einschlebung ist heute die Regel, wenn ein an sich der dritten Person angehörendes Relativ, und zwar häufiger der, die, das als welcher, sich unmittelbar auf ein persönliches Fürwort der ersten oder zweiten Person zurückbezieht: Ihr, die *ihr* die Kranken pflegt und den Armen helft. Von der anderen Möglichkeit, nach dem Relativ das persönliche Fürwort nicht zu wiederholen und die dritte Person Sing. zu setzen, wird hauptsächlich nur bei der ersten Person der Einzahl, doch auch, freilich etwas harter Weise, bei der Anrede Sie Gebrauch gemacht: Ich, der mit jedem Herzensschlag ihr angehört (Wieland). Sie, der das erlebte, können sich ausmalen.

§ 256. **Die Verlobung unsrer Tochter . . . beehren sich anzuzeigen N. und Frau.** Häufiger als in dem Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat wird gerade die Übereinstimmung der Personen nicht beachtet auf dem weiteren Gebiete der Beziehung, die auch zwischen einem Fürwort anderer Satztheile, ja ganz anderer späterer Sätze und einem vorangegangenen Haupt-, ihrem Beziehungsworte, besteht. In kaufmännischen Anpreisungen, in Erklärungen und Danksagungen, in Geburts-, Verlobungs- und Todesanzeigen erregt ein falscher Übergang aus der ersten in die dritte Person in 80 von 100 Fällen berechtigten Anstoß. In der ersten Person sind solche Anzeigen nur richtig, wenn sie in einem vollständigen Satze gemacht werden oder wenn der Name ohne Verbindung damit und durch Punkt abgetrennt darunter gesetzt wird; wenn man dagegen die Anzeige